

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0287/2021
Fachbereich:	3 - Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung
Erstellt von:	Christopher Hölscher
Datum:	23.11.2021

Betreff:

Bestellung des Leiters und der stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Olfen

Beratungsfolge:		
07.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2021	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Herr Markus Pöter wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Olfen bestellt.

Die Herren Sebastian Halfmann und Ingo Boettcher werden für die Dauer von maximal zwei Jahren kommissarisch zu stellvertretenden Leitern der Freiwilligen Feuerwehr Olfen bestellt.

Sachverhalt:

Aufgrund der Beendigung der Amtszeit des derzeitigen Leiters der Feuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Olfen, Herrn Thomas Michels, ist gem. § 11 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 in der zur Zeit gültigen Fassung eine erneute Bestellung eines Leiters / einer Leiterin nebst Stellvertreter(n) durchzuführen.

Der Rat bestellt auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters und nach Anhörung der Feuerwehr durch die Gemeinde eine Leiterin oder einen Leiter der Feuerwehr und bis zu zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter (stellvertretende Leiterin der Feuerwehr, stellvertretender Leiter der Feuerwehr). Sie werden durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister ernannt. Diese Anhörung wurde am 29.10.2021 durchgeführt.

Der Kreisbrandmeister hat die oben Genannten dem Rat der Stadt Olfen zur Bestellung vorgeschlagen.

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Leiterin der Feuerwehr, des ehrenamtlichen Leiters der Feuerwehr, der stellvertretenden Leiterinnen der Feuerwehr und der stellvertretenden Leiter der Feuerwehr beträgt sechs Jahre. Sie müssen für ihr Amt persönlich und fachlich geeignet sein.

Herr Markus Pöter ist sowohl persönlich als auch fachlich geeignet.

Herr Halfmann und Herr Boettcher erfüllen derzeit nicht alle für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen, da noch nicht die erforderlichen Lehrgänge absolviert wurden.

Gem. § 17 der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (LVO FF) kann eine kommissarische Übertragung der Funktion erfolgen, soweit für eine dringend zu besetzende Funktion kein geeigneter Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr mit der entsprechenden Qualifikation zur Verfügung steht. Die Zeit der kommissarischen Übertragung des Amtes darf zwei Jahre nicht überschreiten. Innerhalb dieser zwei Jahre sind Herr Halfmann und Herr Boettcher verpflichtet, die Lehrgänge erfolgreich zu absolvieren.

Nach erfolgreichem Abschluss der Lehrgänge soll sodann ein weiterer Ratsbeschluss zur Bestellung der stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Olfen und die Ernennung zu Ehrenbeamten auf Zeit herbeigeführt werden. Der Zeitraum der kommissarischen Übertragung wird nicht auf die folgende sechsjährige Dienstzeit angerechnet.

Anlage(n)

Anlage 1 zu VO/0287/2021

Anlage 2 zu VO/0287/2021

Anlage 3 zu VO/0287/2021

Mitgezeichnet von:

Cornels, Thorsten, 3 - Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung, 23.11.2021